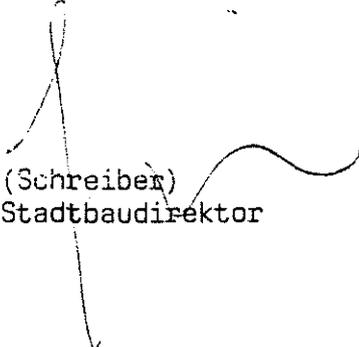


Bebauungsplan MAUERFELD - OST, 1. Änderung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Der Bebauungsplan MAUERFELD-OST ist am 18.8.1973 rechtsverbindlich geworden. Bis auf einen Bereich entlang der Schwarzwaldstraße ist für das übrige Plangebiet Baufläche für den Gemeinbedarf bzw. öffentliche Grünfläche (Schulsportanlagen) festgesetzt. Parallel zur Schwarzwaldstraße ist von der Otto-Hahn-Straße her eine Stichstraße zur Erschließung des Schulzentrums und des Hochhauses "Am Mauerfeld" ausgewiesen. Das Schul- und Sportzentrum ist zwischenzeitlich verwirklicht. Die Verkehrserschließung für das Gebiet ist auf eigenem Grundstück für die öffentlichen Einrichtungen wie auch für das Hochhaus hergestellt, so daß die Festsetzung der Verkehrsfläche entfallen kann. Ebenso verhält es sich mit der Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf im Änderungsbereich; ein weiterer Bedarf an Flächen für die Erstellung von Schulgebäuden ist nicht erkennbar. In Zusammenhang mit einer möglichen Überbauung der Grundstücke Flst.Nr. 25425 und 25429 und wegen der Nähe der stark befahrenen Otto-Hahn-Straße und Schwarzwaldstraße wird für den Änderungsbereich Mischgebiet (MI) festgesetzt. Eine bis dreigeschossige offene Bauweise entspricht mit Ausnahme des östlich liegenden Gebäudes der umliegenden Bebauung in diesem Bereich.

Durch die Planänderung entstehen der Stadt keine Mehrkosten im Planvollzug.


(Schreiber)
Stadtbaudirektor

Die 1. Änderung wurde am 29.09.1988 rechtsverbindlich.

Lahr/Schwarzwald, den 3.10.1988



(Schreiber)
Stadtbaudirektor